

ZH_OBERGERICHT SB210589 vom 7. Juni 2022

ZH Obergericht, 2022-06-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_SB210589

FR: ZH_OBERGERICHT SB210589 du 7 juin 2022

IT: ZH_OBERGERICHT SB210589 del 7 giugno 2022

Erwägungen

E. 1

Gegen das eingangs im Dispositiv wiedergegebene, mündlich eröffnete Urteil des Bezirksgerichtes Horgen, I. Abteilung, vom 11. Mai 2021 liess der Beschuldigte mit Eingabe vom 21. Mai 2021 Berufung anmelden (Prot. I S. 19; Urk. 42; Art. 399 Abs. 1 StPO). Nach Erhalt des begründeten Urteils am

E. 5

Der Beschuldigte lebt in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ihm wurde eine IV-Rente von Fr. 1'580.– zugesprochen (Urk. 56/4), welche jedoch aufgrund des Massnahmenvollzuges momentan sistiert ist (Urk. 56/5). Zudem weist er Schulden von über Fr. 5'000.– auf (Urk. 56/7) und hat offenbar gemäss Auskunft seines Beistandes weitere Schulden in der Höhe von über Fr. 11'000.– (Urk. 61 S. 4). Angesichts seiner Erkrankung an Schizophrenie erscheint die berufliche Perspektive sehr ungewiss. Zwar hat der Beschuldigte eine Ausbildung als Detailhandelskaufmann abgeschlossen. Es ist jedoch unsicher, ob er dereinst wieder in diesem Beruf tätig sein kann, oder gar, wie von ihm angestrebt, eine Ausbildung zum Pflegefachmann absolvieren kann. Die Auferlegung des Kosten-

- 7 - teils von Fr. 5'000.– wäre für den Beschuldigten daher eine hohe Bürde und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind bei weitem nicht so gut, als dass die vollumfängliche Kostenübernahme durch den Staat als stossend erscheinen würde. Angesichts dessen sind die Kosten des Vorverfahrens und des erstinstanzlichen Verfahrens, einschliesslich derjenigen der amtlichen Verteidigung, definitiv auf die Gerichtskasse zu nehmen.

E. 6

Bei diesem Ausgang des Verfahrens fallen die Kosten für das Berufungsverfahren ausser Ansatz. Die amtliche Verteidigung macht für das Berufungsverfahren Aufwendungen in der Höhe von Fr. 2'534.50 geltend (Urk. 67). Diese sind ausgewiesen und angemessen, weshalb sie mit dem entsprechenden Betrag zu entschädigen ist. Die Kosten der amtlichen Verteidigung sind auf die Gerichtskasse zu nehmen. Es wird beschlossen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.